

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Silicon Sensor International AG identifizieren sich mit den Prinzipien und Grundsätzen einer transparenten und verantwortlichen Leitung sowie Kontrolle des Unternehmens. Denn diese dienen zum Erhalt und zur Steigerung des Vertrauens bei Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern und bei der Öffentlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2004 haben und werden die Organe der Gesellschaft in diesem Sinne die Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 21. Mai 2003 befolgen.

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft vom 23. März 2004 wurde abweichend von den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex folgendes beschlossen:

- *Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat werden im Jahresabschluss nicht individualisiert ausgewiesen.*
- *Es werden keine Altersgrenzen für Vorstände und Aufsichtsräte festgelegt.*
- *Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse, sondern wird immer in seiner Gesamtheit beraten.*
- *Zwischenberichte werden binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.*

Berlin, März 2004

Silicon Sensor International AG

Vorstand

Aufsichtsrat